

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten nach Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung:

Hiermit willige ich ein, dass meine Daten vom Traumfänger e. V. – Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche – erhoben, verarbeitet und gespeichert werden. Die Erhebung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich dem Zweck einer satzungsgemäßen Vereins- und Beitragsverwaltung. Die Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet.

Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an den Traumfänger e. V. – Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche –, Am Schusterboll 2, 49577 Ankum.

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Ich erkläre mich einverstanden, dass Fotos, die bei Veranstaltungen des „Traumfängers“ entstanden sind und auf denen ich zu sehen bin, vom Traumfänger e. V. auf der Vereins-Website, sozialen Medienplattformen und in Presseartikeln veröffentlicht werden.

Ich kann meine Zustimmung über die Veröffentlichung und Verwendung von Fotos mit mir jederzeit zurücknehmen oder einschränken. Ansonsten ist die Einwilligung unbegrenzt gültig.

Ort, Datum

Unterschrift



Am Schusterboll 2
49577 Ankum

Bankverbindung

BIC GENODEF1NOP
IBAN DE68 2656 7943 0021 4124 01
VR Bank eG Osnabrücker Nordland

Vorstand

1. Vorsitzende: Annette Kempe
 2. Vorsitzender: Pfarrer Michael Franke
- Kassierer: Markus Korte
Schriftführerin: Anita Lennartz

Kontakt

Annette Kempe
☎ 0151 / 12 733 831
✉ info@trauerbegleitung-ankum.de

Amtsgericht Osnabrück
Vereinsregister: VR202043

FA Quakenbrück
St.Nr. 67/203/10848

www.trauerbegleitung-ankum.de
www.facebook.de/traumfänger



Der Traumfänger e.V. – Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche – hat sich am 12. August 2020 gegründet.

Zweck des Vereins ist die Begleitung von Kindern und Jugendlichen in Trauer mit Gruppensitzungen und einer Trauerberatungsstelle. Außerdem will der Verein Fortbildungen und Beratung für Einrichtungen und Institutionen anbieten. Einzugsgebiet ist der „Altkreis Bersenbrück“, also der Osnabrücker Nordkreis mit den Samtgemeinden Artland, Bersenbrück, Fürstenau und Neuenkirchen und der Stadt Bramsche, aber auch angrenzende Kommunen und Kreise.



Wie Sie uns neben einer Mitgliedschaft unterstützen können:

- **Anlass-Spenden:**
Nehmen Sie eine freudige Gelegenheit wie z.B. eine Taufe, Geburtstag, Hochzeit o. ä. zum Anlass, Kindern, denen das Leben gerade einsam und ungerecht vorkommt, zu helfen.
- **Firmenspenden:**
Nutzen Sie die Möglichkeit der Spende an den Traumfänger, um Ihrem wirtschaftlichen Erfolg einen sozialen Aspekt hinzuzufügen.
- **Benefizaktionen:**
Stellen Sie Ihre Veranstaltung unter einen guten Stern und helfen Sie damit trauernden Kindern und Jugendlichen.
- **Kondolenzspenden:**
Geben Sie statt welkender Blumen Kindern eine helfende Hand.
- **Dauerspenden:**
Sie möchten regelmäßig spenden? Wir bieten Ihnen auch hierzu die Möglichkeit.

Gern informieren wir zu diesem Thema!

Unser Dank gilt den vielen bisherigen Spendenden und Unterstützenden!

Ja!

Ich trete dem Verein
Traumfänger e. V.
– Trauerbegleitung
Kinder und Jugendliche –
bei:

Vorname und Name / Kontoinhaber

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

IBAN

BIC

E-Mail

Telefon

Der aktuelle Jahresbeitrag beträgt bei **natürlichen Personen 60 Euro**, bei **juristischen Personen 100 Euro**. Der jährliche Beitrag ist jeweils bis zum 1. April eines Jahres fällig; erfolgt der Eintritt nach dem 30. Juni, ergibt sich eine Berechnung von 50 % des Beitragssatzes.

Mitgliedsbeitrag pro Jahr (bitte ankreuzen):

- Standard-Mitgliedsbeitrag 60 €/Jahr bzw. 100 €/Jahr
 Ich zahle freiwillig einen höheren Mitgliedsbeitrag und zwar _____ Euro/Jahr

Datum, Unterschrift

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an und ermächtige den Traumfänger e.V., obenstehenden Betrag bis auf Widerruf von meinem Konto abzubuchen. Wenn mein Konto nicht ausreichend gedeckt ist, ist mein kontoführendes Kreditinstitut nicht verpflichtet, den Betrag einzulösen.